Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16682**

19. Wahlperiode 21.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Steffen Kotré, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/10626 –

Umweltschutz ernst nehmen – Das Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) dahingehend zu ändern, dass für Anlagen im Sinne von § 3 Nr. 1 EEG, die nach dem 1. August 2019 in Betrieb genommen werden, kein Anspruch auf Zahlungen gemäß § 19 EEG mehr besteht; Aufforderung an die Bundesregierung, den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien gemäß § 11 EEG sowie darauf aufbauende Bestimmungen abzuschaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/10626 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Alexander Ulrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/10626** wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der AfD schickt voraus, das EEG sei ein planwirtschaftlicher Fremdkörper in der sozialen Marktwirtschaft, der zu massiven Fehlallokationen, Preissteigerungen sowie zu einer volatilen Stromproduktion („Zappelstrom“) führe, die sich nicht am Bedarf orientierten. Der Bundesrechnungshof habe zudem in einem Sonderbericht der bisherigen Energiewende eine katastrophale Bilanz bescheinigt.

Aus den genannten Gründen fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2549), dahingehend zu ändern, dass

- für Anlagen im Sinne von § 3 Nr. 1 EEG, die nach dem 01.08.2019 in Betrieb genommen werden, kein Anspruch auf Zahlungen gemäß § 19 EEG mehr besteht, wobei eine angemessen kurze Übergangsfrist für solche Anlagen vorzusehen ist, mit deren Errichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes bereits begonnen wurde, sowie
- der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien gemäß § 11 EEG sowie darauf aufbauende Bestimmungen abgeschafft werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/10626 in seiner 76. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/10626 in seiner 45. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/10626 in seiner 45. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf der Drucksache 19/10626 in seiner 56. Sitzung am 15. Januar 2020 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10626 zu empfehlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 15. Januar 2020

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.